

STADT KITZINGEN

Satzung

**über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im
Bereich der Gartenstraße in Kitzingen (Klarstellungssatzung)**

vom 19.05.2016

Inkrafttreten: 24.05.2016

Stand: 24.05.2016

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), erlässt die Stadt Kitzingen folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 1 BauGB) im Bereich der Gartenstraße werden gemäß den im beigefügten Lageplan (28.04.2016) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, den 19.05.2016
Stadt Kitzingen

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde in „Die Kitzinger“ am 24.05.2016 bekannt gemacht.